

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Berufsfelderkundung bei der mobilen Lebenshilfe

Angebotstag:

25.01.2024

Uhrzeit:

7:45 bis 13:45 Uhr

Beschreibung

Wir betreuen mit ca. 30 Mitarbeitern, Patienten in ihrem häuslichen Umfeld.

Weitere Informationen siehe:
www.mobile-lebenshilfe.de

Veranstaltungsort:

Geschw.-Burch-Str. 13
53881 Euskirchen-Kirchheim

Berufsfeld:

Gesundheit

Anzahl Plätze gesamt:

1

Anzahl Plätze noch verfügbar:

1

Inhalt/e der Veranstaltung

- Informationen über das Unternehmen und über Berufe des Berufsfeldes
- Einblicke in Tätigkeitsfelder und das Anforderungsprofil
- Erkundung des Tätigkeitsortes und der Ausgestaltung der Arbeitsplätze
- Informationen über Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten im Betrieb
- Übersicht über die Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten in den Berufen der Branche
- Erste Erfahrungen in praktischen Übungen und einfachen Arbeitsproben
- Sonstiges

Mobile Lebenshilfe Christine Wirtz

Geschw.-Burch-Str. 13

53881 Euskirchen-Kirchheim

DE

Unternehmensdarstellung:

Wir betreuen mit ca. 30 Mitarbeitern pflegebedürftige Menschen in ihrer häuslichen Umgebung. Wir leisten bei den zumeist älteren Patienten Grund- und Behandlungspflege sowie teilweise auch die hauswirtschaftliche Versorgung.

Auszug Homepage:

Einen alten Baum verpflanzt man nicht?

Mobile Lebenshilfe

Pflegeteam Christine Wirtz in Euskirchen

Wir helfen jedem, der auf Hilfe angewiesen ist! Egal ob für kurze oder lange Zeit, ob jung oder alt! Sie erhalten von uns die Unterstützung und Hilfe, die Sie benötigen. Wir setzen alles daran, dass Sie trotz Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit Ihr gewohntes Leben mit der bestmöglichen Lebensqualität weiterführen können

Unsere Leistungen:

Grundpflege

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule - Beruf in NRW gestalten.

Zusatzinformationen

Treffen im Büro um 07:45 Uhr Geschwister-Burch-
Str. 13, 53881 Euskirchen-Kirchheim
Anfahren der Kunden mit unserem
Pflegefachpersonal
Ankunft Büro ca. 13:45 Uhr
Kleiderordnung: bequemes Schuhwerk, saubere
bequeme Kleidung ohne Löcher.

Wir erbringen für Sie gerne Leistungen im Bereich der Körperpflege (zum Beispiel das Waschen), der Ernährung (zum Beispiel Hilfe beim Essen) sowie der Mobilität (zum Beispiel Aufstehen). Sie können sich die Leistungen ganz individuell nach Ihren Bedürfnissen aus unserem Leistungskatalog zusammenstellen. Gerne beraten wir Sie um Ihnen die beste Versorgung zusammenzustellen. Die Kostenübernahme erfolgt in der Regel durch Ihre Pflegekasse bei einem vorhandenen Pflegegrad.

Hauswirtschaftliche Versorgung
Gerne sind wir Ihnen bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in Ihrem Haushalt behilflich. Zu der hauswirtschaftlichen Versorgung zählt zum Beispiel:

Reinigen der Wohnung
Waschen und pflegen der Wäsche und Kleidung
Wechseln der Bettwäsche/ Richten des Bettes
Hilfe beim Einkaufen
Begleitung bei Behördengängen oder Arztbesuchen

Die Kostenübernahme erfolgt in der Regel durch Ihre Pflegekasse bei einem vorhandenen Pflegegrad.

Behandlungspflege
Zur Sicherung der ärztlichen Behandlung (beispielsweise, um den Blutzuckerwert stabil zu halten) kann der Arzt Behandlungspflegeleistungen

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS

Übergang Schule - Beruf in NRW gestalten.

verordnen, zum Beispiel eine Insulininjektion, Medikamentengaben, Verbandswechsel. Die Sicherungspflege unterstützt die ärztliche Behandlung und beinhaltet ausschließlich die Behandlungspflege. Leistungen der Behandlungspflege müssen also vom Arzt verordnet werden und vorab von der Krankenkasse genehmigt werden. Gerne unterstützen wir Sie bei diesem Ablauf. Die Kostenübernahme erfolgt durch die Krankenkasse.

Beratungsangebote

Gerne beraten wir Sie zu allen aufkommenden Fragen zum Thema der Pflegebedürftigkeit, wie zum Beispiel:

ambulante Pflege

Antrag (auf Leistungen der Pflegeversicherung), Begutachtung durch den MDK

Behandlungspflege

zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Verordnungen zur Erbringung von Behandlungspflege

hauswirtschaftliche Versorgung

Hausnotruf

Hilfsmittel

Pflegegeld, Pflegesachleistungen,

Kombinationsleistungen

Verhinderungspflege

Beratungseinsatz nach § 37,3

Nimmt ein/e Pflegebedürftige/r

ausschließlich Pflegegeld in Anspruch,

muss er/sie der Pflegekasse regelmäßig

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS

Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

einen Beratungsbesuch nachweisen. Bei Pflegegrad 1 erfolgt dieser auf freiwilliger Basis und kann zweimal jährlich in Anspruch genommen werden. Bei den Pflegegraden 2 und 3 muss der Beratungsbesuch alle sechs Monate erfolgen und bei den Pflegegraden 4 und 5 alle drei Monate. Gerne erbringen wir den Beratungsbesuch für Sie und beraten Sie in allen pflegerelevanten Themen, um Sie und Ihre Pflegeperson im Alltag zu unterstützen. Die Kosten für den Beratungsbesuch werden von Ihrer Pflegekasse getragen.

Unternehmensgröße:

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

